



Mainz, 16. Januar 2025

Kita-System weiter entwickeln – aber bitte durchdacht

Stellungnahme des LEA RLP zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019“

Als die gesetzliche Vertretung der Kita-Eltern in Rheinland-Pfalz sprechen wir uns für eine konsequente Umsetzung der Möglichkeiten des KiTa-Gesetzes aus. Zudem sehen wir in einigen Punkten Verbesserungsbedarf beim bestehenden KiTaG. Den Entwurf für eine Änderung des KiTa-Gesetz für Rheinland-Pfalz, den die Fraktion der CDU in den Landtag eingebracht hat, können wir in einzelnen Punkten unterstützen, in anderen zentralen Punkten geht er nach unserer Überzeugung nicht in die richtige Richtung.

Allgemeine Formulierungen / Verallgemeinerungen

An zahlreichen Stellen im Gesetzentwurf werden Behauptungen aufgestellt, die nicht belegt sind, aber trotzdem als Fakten dargestellt werden.

Die Erfahrung des LEA ist eben nicht, dass die Anforderungen des KiTaG grundsätzlich nicht umsetzbar sind. Wir erleben vielmehr, dass unter den gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen die einen Kitas gut arbeiten können und andere nicht. Wenn man sich dann die Lage vor Ort ansieht, liegt es oft daran, dass es bereits lange vor der Novellierung des KiTaG Versäumnisse gab, die nie aufgeholt wurden. Die Novellierung des KiTaG hat jedoch dazu geführt, dass eine stärkere Transparenz in das System hineingekommen ist, so dass Probleme nicht mehr verborgen bleiben, sondern offen zutage treten. Dies wird noch zusätzlich dadurch unterstützt, dass die strikten Regelungen zum Maßnahmenplan, die in RLP im Unterschied zu der Mehrzahl der anderen Bundesländer (zurecht!) bestehen, es unmöglich machen, bei struktureller personeller Unterversorgung trotzdem die Betreuung auf Kosten von Fachkräften und Kindern oberflächlich aufrechtzuerhalten.

Inwieweit unter diesen neuen Bedingungen gute Qualität im Kita-System gewährleistet wird, hängt sehr stark an politischen und fachlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene (insbesondere beim Jugendamt) sowie beim Handeln (oder Unterlassen) des Trägers. Die Erfahrungen in der Umsetzung der Kita-Novelle haben das Thema „Trägerqualität“ als Problem und als Lösungsfaktor noch einmal deutlich stärker in den Blick gebracht. In diesem Bereich sollte noch nachgesteuert werden.



Unserer Ansicht nach sollten ein Gesetzestext und seine Begründung keine politischen Angriffe und Mutmaßungen enthalten. Hier geht es doch darum allgemeine fachliche Regelungen zu treffen und zu erläutern, wie diese fachlich begründet sind, nicht darum welche Unzufriedenheiten man aus anekdotischen Einzelfall-Berichten zusammengetragen hat. Kurz gesagt: Es gibt tatsächlich die in dem Entwurf beschriebenen Probleme, aber die Behauptung, dass diese typisch für das gesamte Kita-System sind, und vor allen Dingen die Ursachenanalyse halten wir nach unserer Erfahrung aus unserer Beratungs- und Schulungspraxis in den verschiedenen Kreisen und Städten des Landes für nicht zutreffend.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch eine solche Dramatisierung und Skandalisierung der Situation die Beschäftigten in den Kitas und die Kita-Familien weiter verunsichert werden. Damit werden kooperative eigenverantwortliche Lösungen in der Fläche weiter unnötig erschwert, Verantwortlichkeiten verschleiert und die Attraktivität des Arbeitsfeldes Kita weiter verringert. Politische Akteur:innen sollten begreifen, dass eine solche unnötige öffentliche Skandalisierung als selbsterfüllende Prophezeiung wirken kann.

Ziele der Gesetzesänderung

Unter Punkt B „Lösung“ wird angeführt, dass die Gesetzesänderung zuerst auf die Beschäftigten und Träger abzielt und an zweiter Stelle auf die Kinder. Dieser Eindruck wird tatsächlich in einigen Forderungen bestätigt. Zwar wird im nächsten Absatz davon geschrieben, dass das Kind im Mittelpunkt stehen soll, dies ist aber schwer zu glauben, wenn ausgerechnet der Kita-Beirat massiv geschwächt und die Betreuungsqualität durch eine andauernde tägliche Abweichung von der Fachkräftevereinbarung abgesenkt werden soll.

Ob der Gesetzesentwurf – wie in der Begründung formuliert – tatsächlich alle erforderlichen Ressourcen bereitstellt, bezweifeln wir als LEA. Zudem scheint es uns fragwürdig, ob sie wirklich zu mehr Verlässlichkeit und Qualität im Kita-System führen. Dazu braucht es ein Überprüfungssystem. Nur weil die gesetzlichen Voraussetzungen für gute Qualität geschaffen sind, heißt das noch lange nicht, dass sie umgesetzt werden. Das sieht man bereits an der aktuellen Situation.

Verantwortung der Kita-Träger

Die Verantwortung der Kita-Träger u.a. für alle pädagogischen Inhalte einer Kita scheint im Gesetzesentwurf nicht klar gesehen zu werden. So heißt es in der Gesetzesbegründung zu Nr 2: §4 – *Übergang zur Grundschule*: „Die pädagogische Umsetzung ist [...] unter Einbindung von Träger [...] zu gestalten.“ Ein Kita-Träger ist aber nicht einfach nur „einzubinden“. Er trägt die Gesamtverantwortung. Er spielt auch eine wichtige Rolle, wenn es um die Attraktivität der Arbeitsplätze in den Kitas geht. In der Praxis werden gerade bei kleineren und weniger professionellen Trägern zu oft viele konzeptionelle Aufgaben, die eigentlich in den Aufgabenbereich der Kita-Träger fallen, an die Kita-Leitungen delegiert. Hierzu sollte es klare Regelungen geben unter welchen Voraussetzungen das Delegieren möglich wird und mit welchen Ressourcen es zu hinterlegen ist. Es sollte einheitliche Mindeststandards für die Trägerqualifizierung geben und diese sollten zuverlässig eingefordert werden können.



Seit Jahren weist der LEA auf das offenkundige Missverhältnis hin, dass man in Deutschland eine mehrjährige Ausbildung und Prüfungen benötigt, um gegen Geld eine Wand weiß streichen zu dürfen. Doch jeder Gemeindepfarrer oder Dorfbürgermeister/Dorfbürgermeisterin darf in unserem Land umfassende Trägerkompetenzen in Bezug auf die Konzeption einer Kita ausüben, ohne dafür wirklich adäquate Kompetenzen nachweisen zu müssen.

Verantwortung der Jugendämter

Nach § 85 (1) SGB VIII sind die Jugendämter dafür zuständig, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zu gewährleisten. Darunter fallen auch alle die Kindertagesbetreuung (nach § 1 SGB VIII) betreffenden Aufgaben. Die örtlichen Jugendämter tragen die Gesamtverantwortung, auch für die Qualität der mit ihnen zusammenarbeitenden Kita-Träger. Dieser Aspekt wird im Gesetzentwurf zu wenig berücksichtigt. Stattdessen werden die Ursachen für bestehende Probleme zu einseitig betrachtet.

Als LEA ist es uns wichtig, dass die flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten vor Ort erhalten bleiben. Sie sind sehr wichtig, damit individuelle Anpassungen an die Bedarfe der Familien überhaupt möglich sind. Allerdings wäre es wichtig, dass die Nutzung dieser Möglichkeiten – z. B. von den zuständigen Jugendämtern – eingefordert wird, falls Qualität und Quantität des Kita-Angebotes nicht ausreichen. Hier muss den Kita-Trägern zudem eine kompetente Beratung und ggf. Prozessbegleitung zur Verfügung stehen.

Unsere Erfahrung im Land zeigt, dass die Jugendämter ihrer Verantwortung sehr unterschiedlich gut nachkommen. Während an einigen Stellen eine engagierte Arbeit mit großem Gestaltungsanspruch und flexiblen Problemlösungskonzepten vorherrscht, drücken Jugendämter an anderer Stelle eigene Verantwortung an die Träger in ihrem Bereich ab und ignorieren eigene Gestaltungs- und Kontrollaufgaben.

Es darf nie vergessen werden, dass das Jugendamt und nicht einzelne Träger dafür verantwortlich ist, den Rechtsanspruch auf Betreuung und eine qualitativ gute Bedarfsplanung zu gewährleisten. Die Träger sind hier nur Erfüllungsgehilfen der Jugendämter.

Fachkraft-Kind-Relation

Die Fachkraft-Kind-Relation sollte mittelfristig kontinuierlich weiter verbessert und immer mehr der Empfehlung der Wissenschaft angenähert werden. Das hat der LEA immer gefordert.

Wenn aber kurzfristig in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels einfach die Personalbemessung angehoben wird, kommt es vorhersehbar in den Kitas erst einmal zu noch mehr rechnerischen Personalunterschreitungen und damit durch den Maßnahmenplan erzwungenen Betreuungsausfällen. Dadurch wird nicht mehr sondern weniger Betreuungssicherheit geschaffen. Dies wäre nur dann nicht der Fall, wenn man den Maßnahmenplan abschaffen würde und wie in manchen anderen Bundesländern ausnahmsweise deutlich höhere Fachkräfte-Kind-Relationen akzeptieren würde. Dies lehnt der LEA jedoch mit Blick sowohl auf die Aufsichtspflicht und Sicherheit für die Kinder als auch für die Arbeitsbedingungen im Berufsfeld als Grundlage der Gewinnung neuer Fachkräfte als absolut unverantwortlich ab.



Der LEA spricht sich seit Jahren klar für eine verbindliche Anhebung der Personalquoten aus. Allerdings sollte sie nicht sofort in Kraft treten sondern perspektivisch z. B. ab 2028. Dass in der Begründung zum Gesetzentwurf der Ausbau von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mitgedacht ist, begrüßen wir.

Zusätzlich sollte die Verbindlichkeit erhöht werden alle schon bestehenden Mittel zu nutzen, die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern.

Das schließt das Vorhalten von ausreichend Vertretungskräften ein, um Ausfälle unmittelbar kompensieren zu können. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Ermöglichung einer Personalüberschreitung von 10% pro Einrichtung, könnte den Kita-Trägern hier mehr Sicherheit geben und ist daher zu begrüßen.

Viele schon jetzt bestehenden Möglichkeiten die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern, werden in der Fläche bisher nicht ausreichend genutzt und es gibt niemanden, der das überprüft und ggf. für Abhilfe sorgt. Hier sehen wir dringenden Optimierungsbedarf. Der LEA RLP hat mit seinem Positionspapier vom April 2022 das Aktionsforum RLP zur Erarbeitung von Lösungen für den Fachkräftemangel initiiert, das hervorragende Lösungsansätze erarbeitet hat. Es ist unverständlich, dass diese Lösungen von vielen Trägern und manchen Jugendämtern immer noch nicht ausreichend umgesetzt werden.

Die Vorschläge alles zur Erteilung der Betriebserlaubnis relevante Personal zur Personalausstattung zu zählen und die Deputate für Leitungstätigkeit zu erhöhen unterstützen wir.

Es ist tatsächlich ein Konstruktionsfehler der KiTaG-Novelle gewesen, den der LEA immer klar kritisiert hat, dass die Deputate für die Leitungsfreistellung deutlich zu niedrig bemessen waren. Gerade die aktuellen Herausforderungen mit konzeptioneller Transformation und Troubleshooting-Aufgaben in der Fachkräftekrise belasten die Leitung in Kitas noch mehr. Eine gute Arbeit der Kitaleitung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung von Kita-Qualität in verschiedenen Qualitätsfeldern. Hier sollten die Gelingensbedingungen unbedingt verbessert werden.

Kern- und Randzeiten

Die Einteilung der Betreuungszeiten in eine Kernzeit von sieben Stunden mit Fokus auf Bildung und Randzeiten, die alles umfassen was darüber hinausgeht mit Fokus auf Betreuung, lehnen wir ab. Zum einen zeigt dies ein völlig unzureichendes Verständnis von den Bedarfen der Familien. Zum anderen stellen wir uns klar gegen diese tägliche Absenkung des Qualitätsniveaus in Kitas. Das ist eine gezielte Benachteiligung für Kinder, die außerhalb der "Kernzeiten" betreut werden und somit eine Bestrafung für alle Familien, deren Kinder außerhalb dieser willkürlich festgelegten Zeiten die Kitas besuchen. Keinesfalls wird so eine wesentliche Forderung der Elternschaft erfüllt, wie es irrtümlicherweise in der Gesetzesbegründung behauptet wird. Der LEA als repräsentative gesetzliche Vertretung der Kita-Eltern stellt ausdrücklich klar, dass der Gesetzesentwurf hier die Interessen der Eltern nicht zutreffend abbildet.



Aus der Gesetzesbegründung ist herauszulesen, dass der angemeldete Betreuungsbedarf nicht zeitgleich mit dem Bildungsauftrag einer Kita abzudecken sei. Dies zeigt ein falsches Verständnis von Betreuung. Die Betreuung eines Kindes ist eben nicht einfach nur eine Verwahrung. Hier werden Quantität und Qualität in der Kita wieder einmal gegeneinander ausgespielt. Dem treten wir als LEA klar entgegen. Beides auseinander zu reißen, ist ein gefährlicher Trend, der nicht weiter unterstützt werden darf.

Die gesetzliche Verankerung einer Abweichung von der Fachkräftevereinbarung in Krankheitsfällen und bei Mutterschutz lehnen wir ab. Wir halten es für zielführender, wenn der schon jetzt mögliche Einsatz von Vertretungskräften in diesen Fällen verbindlich vorgeschrieben wird.

Kita-Beirat

Die Änderungen für §7 KiTaG lehnen wir rundweg ab. Die Einschränkung, dass ein Kita-Beirat nur auf Verlangen des Elternausschusses einzurichten sei, schwächt dieses wichtige Gremium enorm.

Der Kita-Beirat ist kein Gremium der institutionellen Elternvertretung. Er ist vielmehr das Forum, in dem die Verantwortungsgemeinschaft die Kita gestaltet. Von daher ist der Kita-Beirat in vielen Kitas, in denen bereits vor der Kita-Novelle eine gute partnerschaftliche Arbeit stattfand, auch gar kein großer Zusatzaufwand.

Wir erleben, dass insbesondere einige Träger von Anfang an den Kita-Beirat als Idee mit verschiedenen – oft auch illegalen! – Mitteln bekämpft haben. Hier wird Partizipation und Kooperation als Bedrohung gesehen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in diesen Kitas überdurchschnittlich oft auch die anderen Strukturprobleme besonders dramatisch ausbrechen und besonders schwer praktisch gelöst werden können.

Die Realität zeigt, dass noch immer ein falsches Bild von Elternmitwirkung bei vielen Fachkräften und Trägern herrscht. Dieses falsche Bild wird an die Eltern weitergegeben. Zudem wird der Kita-Beirat dort oftmals als überflüssiges Gremium dargestellt. Da ist es kein Wunder, wenn sich in solchen Kitas niemand findet, der im Kita-Beirat mitarbeiten möchte.

Wenn demokratische Strukturen nicht mit Leben gefüllt werden, sollten sie auf keinen Fall wieder abgeschafft bzw. geschwächt werden! Dann muss genauer hingeschaut werden, warum das so ist und wie man es ändern kann.

Die Formulierung „an den meisten Kita-Standorten in Rheinland-Pfalz besteht auch ohne Beirat bereits eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit [...]“, zeigt ein falsches Verständnis von diesem Gremium. Es geht im Kita-Beirat nicht darum eine solche Zusammenarbeit herzustellen. Es geht darum die Kita gemeinsam weiterzuentwickeln und zwar unter expliziter Einbeziehung der Kinderperspektive. Er ist die Institutionalisierung der Qualitätsentwicklung im Dialog aller Beteiligten für jede Kita. Dass die Kita-Beiräte bisher an vielen Stellen nicht funktionieren, zeigt ganz deutlich, dass die Verantwortungsgemeinschaft eben noch nicht so zusammenarbeitet, wie es sein sollte.

Selbst wenn der Kita-Beirat nicht das Mitbestimmungsrecht stärkt, wie die Gesetzesbegründung unterstellt, so stärkt er doch die Partizipation an sich. Er ist – anders als der Elternausschuss – kein Beratungs- sondern eine Beschlussgremium.



Was hier geändert werden sollte ist, dass wesentliche Entscheidungen künftig nicht mehr einfach vom Kita-Träger getroffen werden dürfen, ohne dass sie zuvor durch den Kita-Beirat gegangen sind. Das sollte überprüft werden und wenn die Befassung im Beirat nicht erfolgt ist, sollte sie keine Gültigkeit haben.

Anders als in der Gesetzesbegründung behauptet, ist es keinesfalls eine Stärkung der Demokratie, wenn die Verantwortung für dieses wichtige Gremium alleine auf eine Statusgruppe abgeladen wird und das auch noch auf die Gruppe, die am Meisten auf die Informationen angewiesen ist, die sie von Träger und Leitung erhalten.

Zudem sehen sich Eltern, die den Kita-Beirat einfordern, schon jetzt oft massivem Druck ausgesetzt. Sie werden angefeindet, ihnen wird nahegelegt, dass sie sich eine andere Kita suchen sollen oder sie werden aus an den Haaren herbeigezogenen Gründen (plötzlich ist das Kind verhaltensauffällig oder das Vertrauensverhältnis zu den Eltern ist gestört) gleich ganz aus der Kita herausgeworfen. Dann fehlt ein wichtiger Sachwalter für die Interessenvertretung der Eltern – und die anderen Eltern werden eingeschüchtert und halten sich ängstlich zurück.

Leider gibt es noch zu viele Kitas in RLP, in denen die Rechtslage im Mitbestimmungsbereich durch Träger und/oder Leitung vorsätzlich verletzt und Mitbestimmungsrechte vereitelt werden.

Bildungsaspekt

Der Bildungsaspekt von Kitas ist wichtig und sollte auch weiterhin einen zentralen Stellenwert einnehmen. Er sollte aber nach wie vor als Teil der Trias „Bildung, Erziehung und Betreuung“ gesehen werden.

Die im Gesetzentwurf aufgeführte Förderung von motorischen, sprachlichen, sozialen, künstlerischen und musischen Fähigkeiten in Kitas ist auf jeden Fall im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung. Die Kinder sollen dabei aber entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Es darf nicht um ein von Erwachsenen gesteuertes „Trainieren“ gehen.

Der Bildungsaspekt der Kitas sollte – anders als in der Gesetzesbegründung formuliert – keinesfalls in der verbindlichen Vorbereitung auf die Grundschule umgesetzt werden. Ziel sollte es weiterhin sein, den Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten. Das ist aber nicht der Fall, wenn es primär darum gehen soll, die Kinder auf ein reformbedürftiges Schulsystem vorzubereiten. Kinder brauchen nicht in erster Linie „Basisqualifikationen“ – wie es im Gesetzentwurf gefordert wird. Sie sollen Vorläuferfähigkeiten entwickeln können. Die Kitas haben sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich weiterentwickelt. Wir warnen dringend vor einem Rückschritt durch eine Verschulung der Kitas.

Die Aufwertung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen durch die explizite Benennung in §4 Abs. 1 begrüßen wir.



Teilzeit- und Splittingplätze

Das Teilen oder Splitten von Kita-Plätzen ist aus einem guten Grund nicht (mehr) möglich. Aufgrund der Möglichkeit einen Kita-Platz mit mehreren Kindern zu belegen, wurde der notwendige Kita-Ausbau in der Vergangenheit nicht im erforderlichen Maß vorangetrieben. Splitting-Plätze sollte es langfristig nicht geben. Wir sehen nicht, wie durch Teilzeit- und Splittingplätze das verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern gestärkt werden sollte, wie es in der Gesetzesbegründung angeführt wird. Es macht mehr Sinn ausreichend bedarfsgerechte Plätze zu schaffen und diese auch voll zu personalisieren. Dass in einer Betreuungskohorte nicht alle Plätze in ihrem zeitlich geplanten Umfang voll ausgeschöpft werden, ist in der Gesetzessystematik ausdrücklich vorgesehen – dies ist ein geplanter Qualitätspuffer.

Sprachförderkräfte

Grundsätzlich teilen wir als LEA die Auffassung, dass Sprachbildung und Sprachförderung sehr wichtig sind und eine zentrale Rolle in den Kitas einnehmen sollten. Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist nach wie vor sinnvoll und sollte in allen Kitas gelebt werden. Dabei ist die flächendeckende Qualifizierung von Kita-Teams mit dem Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ ein wichtiger Baustein. Zusätzliche Sprachförderkräfte, die eine Kita – wie im Gesetzentwurf gefordert – bei Bedarf unterstützen, befürworten wir als LEA.

Eine eigene Rechtsverordnung zur Umsetzung und Ausgestaltung der Sprachförderung in Kitas kann sinnvoll sein.

Pilotprojekte

Die Möglichkeit in Kitas neue Wege auszuprobieren halten wir als LEA für sinnvoll. Dazu gibt es auch jetzt schon zahlreiche Möglichkeiten. Eine zusätzlich finanzielle Förderung von Pilotprojekten – wie im Gesetzentwurf gefordert – ist sicherlich ein gutes Signal und schafft hoffentlich die notwendigen Anreize. Auch die geforderte Möglichkeit die Förderung durch Drittmittel zu ergänzen, ist zu begrüßen.

Baukosten

Eine Ausweitung der Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an den Bau- und Sanierungskosten gehört schon lange zu den Forderungen des LEA – somit unterstützen wir diesen Aspekt des Gesetzesentwurfs. Der Ausbau- und Sanierungstau hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, dass jede Unterstützung dringend notwendig hat. Dabei ist allerdings auch klar zu betonen, dass dieser Stau nicht vom Himmel gefallen ist. In den vergangenen Jahren – schon deutlich vor dem neuen KiTa-Gesetz – wurden notwendige Arbeiten, aus welchen Gründen auch immer, bewusst nicht durchgeführt.

Klar ist jedoch, dass die Gewährleistung ausreichender Kita-Plätze und die dazugehörigen Aufgaben – auch die baulichen Aufgaben – in erster Linie kommunale Pflichtaufgaben sind. Kommunen waren und sind daher heute schon berechtigt und verpflichtet die notwendigen Ausgaben zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen unabhängig von ihrer Haushaltssituation zu tätigen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Verzögerungen hier durch fehlende Landesförderung verursacht wären – diese sind ausschließlich von den Kommunen zu verantworten.



Mittagessen

Die Ausgestaltung des Mittagessens sollte weiterhin bedarfsgerecht erfolgen können. Daher die bisherige „Soll-Formulierung“ in §14 Abs. 1. Die im Gesetzentwurf geforderte „Muss-Formulierung“ würde eine Verpflichtung bedeuten, selbst wenn der Bedarf vor Ort ein anderer sein sollte.

Die Ausgestaltung der Essenssituation soll weiterhin den Kitas vor Ort überlassen werden. Die Nutzung von Gruppen- und Mehrzweckräumen für gemeinsame Mahlzeiten kann durchaus im Sinne der Kinder sein und muss daher auch dauerhaft möglich bleiben. Die dem entgegenstehende Forderung des Gesetzentwurfs lehnen wir daher ab.

In der Gesetzesbegründung wird zurecht aufgeführt, dass die Verrichtung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten eine (unnötige) Belastung für das pädagogische Personal darstellen. Abhilfe ist hier aber nicht durch das Verbot gemeinsamer Mahlzeiten in den Gruppenräumen zu schaffen. Hier würde eine Verpflichtung Sinn ergeben, diese Tätigkeiten von Hauswirtschaftskräften durchführen zu lassen. Grundsätzlich sollten die pädagogischen Fachkräfte nicht für Aufgaben eingesetzt werden, die nicht in ihr Fachgebiet fallen – wie es in der Praxis noch sehr häufig der Fall ist. Zudem sollten ihnen ausreichende technischen Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Punkt geht es klar um Trägerqualität.

Kindertagespflege

Der LEA hält Kindertagespflege für eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung. Zudem ist uns wichtig, dass Familien die Wahlmöglichkeit entsprechend ihren Bedarfen haben. Ob Eltern ihre Kinder in einer Kita oder in der Tagespflege betreuen lassen wollen, sollten ausschließlich sie selbst als Erziehungsentscheidung festlegen dürfen. Denn wir sehen schon auch klare Unterschiede zwischen Kita und Kindertagespflege. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen – wie es der Gesetzesentwurf aufgenommen hat – gehört bisher nicht zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Kindertagespflege. Falls sich das ändern sollte, müssten unserer Ansicht nach auch die Qualifizierungen angepasst werden. Kindertagespflege ist jedoch keine „Kita light“ und sie soll sich auch nicht in diese Richtung entwickeln. Zudem ist es auch nicht die Aufgabe der Tagespflege die jüngsten Kinder auf die Betreuung in einer Kita vorzubereiten, wie es in der Gesetzesbegründung heißt.

Wie wertvoll Kindertagespflege ist, sollten die Familien selbst entscheiden können. So etwas sollte nicht gesetzlich festgelegt werden – was im Gesetzentwurf jedoch der Fall ist.



Finanzierung

Grundsätzlich begrüßen wir es als LEA, wenn deutlich mehr Gelder in die Qualität und Quantität der Kita-Betreuung fließen. Dies ist ein wichtiges Signal und zudem erforderlich, um den Bedarfen der Familien gerecht werden zu können.

Dabei ist es aber zentral wichtig, dass die dafür notwendigen Mittel auf keinen Fall über eine Wiedereinführung von Kita-Beiträgen aufgebracht werden dürfen. Der LEA spricht sich aus bekannten Gründen ganz klar gegen eine solche Sondersteuer für Familien aus und lehnt jegliche Schritte in diese für Familien und Kinder fatale Richtung ab.

Es ist ein großer Schwachpunkt des Gesetzesentwurfes, der erhebliche Mehrkosten auf Landesebene verursachen würde, dass die CDU-Fraktion klare Aussagen darüber vermeidet, wie genau diese Mehrkosten finanziert werden sollen.

Keinesfalls darf es dazu kommen, dass Familien die durchaus wünschenswerten Verbesserungen letztlich durch Elternbeiträge selbst bezahlen sollen.

Mehr Geld für Bildung zu versprechen, ist einfach. Eltern und die gesetzliche Elternvertretung sind sich jedoch bewusst, dass es hier seriöse Finanzierungskonzepte braucht, wie dieses Geld aufgebracht werden soll. Aus Sicht des LEA RLP ist hier insbesondere auch der Bund gefragt, sich stärker und nachhaltiger in der Kita-Finanzierung zu engagieren.